

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „novasens Sensortechnik Lars Heuer“
im folgenden abgekürzt „novasens“ genannt:**

1. **Eigentumsvorbehalt:** Wir behalten uns das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Käufer vor.

Eine Weiterverarbeitung unseres Eigentums gilt als für uns vorgenommen, so dass wir Eigentümer der neuen Sache werden. Bei Weiterverarbeitung mit uns nicht gehörenden Teilen werden wir im Verhältnis des Wertes unserer mitverarbeiteten Sachen zu dem Werte des neuen Produktes Miteigentümer an diesem.

Über die uns ganz oder teilweise gehörenden Geräte darf der Käufer nur im ordentlichen Geschäftsgang verfügen. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt er uns schon jetzt seine Forderung bzw. den unserem Miteigentum entsprechenden Anteil an der Forderung gegen den Kunden ab.

2. **novasens** garantiert, dass Produkte für den Zeitraum von 6 Monaten ab Lieferdatum keine Mängel hinsichtlich Material und Verarbeitung aufweisen.

Etwaige **Mängel** der gelieferten Ware sind innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und jedenfalls vor Weiterverarbeitung zu rügen.

Alle defekten Produkte müssen auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückgeschickt werden. Die obige Gewährleistung gilt als alleinige Garantie, die novasens leistet. Es gibt keine andere direkte oder indirekte Garantie.

Das Rechtsmittel des Käufers ist einzig und allein ausschließlich beschränkt auf die Reparatur oder Ersatzleistung für ein defektes Produkt, das beanstandet wurde.

Berechtigte **Mängelrügen** beheben wir bei Lieferung von Geräten möglichst durch kostenlose Reparatur oder durch Austausch eines gleichwertigen Gerätes.

novasens ist nicht für jegliche andere Schäden haftbar, wenn es sich um direkte oder zufällige Schäden oder Folgeschäden handelt oder wenn die Schäden durch die Fahrlässigkeit oder durch den Missbrauch der Produkte durch den Kunden hervorgerufen werden.

Hierzu zählen auch unsachgemäße Installation, unzulässige Änderungen bzw. Reparatur.

3. Kommt der Käufer mit der Bezahlung einer unserer Rechnungen in Verzug, so können wir auch sofortige Bezahlung anderer an sich noch nicht fälliger Rechnungen verlangen.
4. Wenn wir mit der Lieferung in **Verzug** geraten, so kann der Käufer eine Nachfrist setzen und nach deren erfolglosem Ablauf **vom Vertrag zurücktreten**, jedoch **nicht Schadenersatz** verlangen.
5. Wir sind nicht zu einer **Beratung** des Kunden verpflichtet; eine gleichwohl erteilte Beratung ist unverbindlich – auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter.
6. **Gerichtsstand** ist Lüneburg.
7. Im übrigen gelten die deutschen gesetzlichen Bestimmungen.

(Stand 2010 Änderungen vorbehalten!)